

Steuererklärung 2016 Wie Sie mit Frei- und Pauschal-Beträgen Ihre Steuerlast senken
FOCUS Online/Wochit Freibeträge richtig eintragen

- FOCUS-Online-Redakteur [Thomas Müncher](#)

[Sonntag, 21.05.2017, 07:55](#)

Die Abgabe einer Steuererklärung lohnt sich fast immer – im Durchschnitt erhält jeder Steuerzahler fast 900 Euro vom Finanzamt zurück. FOCUS Online erklärt Ihnen, wie Sie mit Hilfe der Frei- und Pauschbeträge Ihr zu versteuerndes Einkommen deutlich senken können.

Vor allem wegen der Frei- und Pauschbeträgen gehen 87 Prozent der Anträge zugunsten der Steuerpflichtigen aus. Laut Statistischem Bundesamt liegt die Erstattung bei durchschnittlich 875 Euro. Für 2016 wird sie noch höher ausfallen, da die Steuertarife an die Inflationsrate angepasst wurden.

Was sind die Unterschiede?

Sowohl Frei- also auch Pauschbeträge bieten dem Steuerzahler einen finanziellen Vorteil. Der **Freibetrag** definiert eine Spanne, **bis zu der bestimmte Einkommen steuerfrei bleiben**. Alles, was darüber liegt, müssen Sie allerdings versteuern. Beispiel: der Sparerfreibetrag von 801 Euro. Sie zahlen für Kapitaleinkünfte nur Steuern, wenn diese über der Grenze liegen.

Den **Pauschbetrag** für eine Sache erkennt der Fiskus in der Regel **ohne einen Nachweis** an. Wenn Ihre Ausgaben den Pauschbetrag übersteigen, können Sie sie zumeist zusätzlich geltend machen. Sind sie hingegen niedriger, wird auf jeden Fall der Pauschbetrag von Ihrem zu versteuernden Einkommen abgezogen. Beispiel: der Arbeitnehmerpauschbetrag. Dafür zieht der Fiskus Berufstätigen automatisch 1.000 Euro vom steuerpflichtigen Einkommen ab.

Grundfreibetrag

Wer wenig verdient, wird komplett von der Steuer befreit. „Im Steuerjahr 2017 liegt der Grundfreibetrag bei 8820 Euro, für Ehepaare bei 17.640 Euro“, sagt Michael Libuda von der Vereinigten Lohnsteuerhilfe. Liegt Ihr Einkommen unter diesen Beträgen, brauchen Sie gar keine Steuern zu bezahlen. Liegt es knapp über der Grenze, kann es sich besonders lohnen, eine Steuererklärung abzugeben. Denn es ist wahrscheinlich, dass Sie wegen weiterer Pauschbeträge unter den Grundfreibetrag fallen und alle gezahlten Steuern zurückbekommen.

Arbeitnehmerpauschale

Abhängig Beschäftigen zieht der Fiskus vom zu versteuernden Einkommen automatisch **1.000** Euro als **Werbungskosten** ab. Liegen beruflich bedingte Ausgaben über dieser Grenze, können Sie die höheren Beträge in der Steuererklärung in Anlage N geltend machen. Tipp: Es ist ratsam, ab Jahresbeginn alle Quittungen für solche Aufwendungen zu sammeln. Denn erst am Jahresende wissen Sie, wie hoch Ihre Werbungskosten tatsächlich sind.

Vorsorgepauschale

68 Prozent Ihres Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung plus 12 Prozent vom Arbeitslohn für weitere Vorsorgeausgaben können Sie steuerlich geltend machen. Der Höchstbetrag beträgt **1900** Euro für die [Steuerklassen I, II, IV und V](#) und 3000 Euro für Steuerklasse III.

Kinderfreibeträge

Auch [Familien werden steuerlich gefördert](#). So gibt es 2017 den Kinderfreibetrag von [4716 Euro](#) für beide Elternteile. Hinzu kommt der [Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf](#) von [2640 Euro](#). Ehepaaren stehen somit 7356 Euro an Steuerfreibeträgen je Kind zu.

„Es gibt aber nur entweder Kindergeld oder den Kinderfreibetrag“, sagt Libuda. Was günstiger ist, stellt [das Finanzamt](#) in der so genannten Günstigerprüfung. Dazu müssen Sie die Anlage Kind ausfüllen. 2017 beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind je 192 Euro, für das dritte Kind 198 Euro und für jedes weitere Kind 223 Euro.

Alleinerziehende

Erziehen Sie Kinder allein und haben Anspruch auf Kindergeld oder den Freibetrag, können Sie einen weiteren Entlastungsbetrag nutzen. Für das erste Kind sind das [1908 Euro](#). Für jedes weitere Kind kommen noch 240 Euro hinzu.

Rentner

[Der Altersentlastungsbetrag](#) steht Steuerpflichtigen über 64 Jahren zu, wenn sie neben ihrer Rente noch Nebeneinkünfte oder Mieteinnahmen beziehen. Die Höhe der Unterstützung ist abhängig von den Einkünften und vom Steuerjahr: 2017 sind 20,8 Prozent solcher Erträge oder maximal 988 Euro steuerfrei.

Sparerfreibetrag

Wenn Sie Geld anlegen oder Aktien besitzen, nützt Ihnen der Sparerpauschbetrag. Von Einkünften aus Kapitalvermögen bleiben für jeden Steuerzahler 801 Euro steuerfrei, für Zusammenveranlagte 1.602 Euro. Dafür müssen Sie aber bei Ihrer Bank einen Freistellungsauftrag einreichen.

Ehrenamt

Üben Sie ein [Ehrenamt im Sportverein](#) aus, können Sie weitere [720 Euro](#) im Jahr steuerlich geltend machen. Sind Sie noch in anderen Vereinen aktiv, bringt Ihnen das jedoch keine zusätzliche Ersparnis: die Pauschale gibt es nur einmal.

Übungsleiter

Den Übungsleiterfreibetrag bekommt jeder, der nebenberuflich als Künstler, Pfleger oder Ausbilder tätig ist. Bedingung: Sie arbeiten für eine öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Organisation. Für dieses Engagement können Sie [2400 Euro](#) vom zu versteuernden Einkommen abziehen.

Behinderte

„Auch Behinderte haben Anspruch auf eine zusätzliche Steuersenkung“, erläutert Libuda. Je nach Behinderungsgrad wird das zu versteuernde Einkommen um 310 bis 3700 Euro gesenkt.

Sind die Ausgaben, die durch die Behinderung entstanden sind, höher als die Pauschale, sollten sie diese einzeln auflisten. So können Sie eine noch höhere Entlastung erreichen.

Daneben können Sie für bestimmte Aufwendungen weitere Freibeträge in Anspruch nehmen, wenn die Ausgaben mindestens 600 Euro betragen.

Werbungskosten

Alle Ausgaben für den Job können Sie als Werbungskosten steuerlich geltend machen. Dazu gehören Fahrkosten zur Arbeit, Kosten für Reisen, Berufskleidung oder Fachbücher sowie Ausgaben für ein Arbeitszimmer. Aufwendungen dieser Art müssen Sie in der Anlage N einzeln auflisten. Automatisch erkennt das Finanzamt eine Pauschale von 1000 Euro im Jahr an.

Sonderausgaben

Auch Sonderausgaben wie Unterhalt für den Ex, Kinderbetreuungskosten oder Schulgeld für eine Privatschule sind von der Steuer absetzbar. Für eine Ausbildung können Sie zum Beispiel bis zu 6000 Euro pro Jahr von der Steuer absetzen. Haben Sie keine Nachweise für die Ausgaben, können Sie 2017 pauschal einen Betrag von **36** Euro (Paare: 72 Euro) geltend machen.

Außergewöhnliche Belastungen

Wenn Sie einen Angehörigen finanziell unterstützen oder pflegen, können Sie ebenfalls Steuervorteile nutzen. **Haben Sie Kinder über 18 Jahre**, die eine Ausbildung absolvieren und auswärts wohnen, steht Ihnen zu, **924** Euro von Ihrem zu versteuernden Einkommen abzuziehen.

Freibeträge sofort berücksichtigen

Fallen Werbungskosten, Sonderausgaben oder Verluste aus einer anderen Einkunftsart an, zahlen Sie jeden Monat zu viel Lohnsteuer. Das lässt sich vermeiden, wenn Sie sich diese Freibeträge auf der **Lohnsteuerkarte oder in der ELStAM-Datenbank eintragen lassen**. Dazu müssen Sie eine **Lohnsteuer-Ermäßigung beim Finanzamt beantragen**. Die Behörde gibt ihre Daten an das Bundeszentralamt für Steuern weiter, damit sie elektronisch erfasst werden. So können auch Arbeitgeber oder Steuerberater auf ihre Freibeträge zugreifen.

Q.: https://www.focus.de/finanzen/steuern/steuererklaerung/steuererklaerung-2016-wie-sie-mit-frei-und-pauschal-betraegen-ihre-steuerlast-senken_id_7157560.html